



63

**LANDRATSAMT**  
**ERDING****INTERN**

Über  
AL 2  
an  
Fachbereich Z2  
Kämmerei

**Soziales****Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte  
und Soziales**

Erding, 15.05.2015

Ansprechpartner/in:  
Marie-Helen Exner  
Zi.Nr.: 023

Tel. 58-1313

Az.:  
SG 22-1 Caritas

**Antrag des Caritas Zentrums Erding auf Gewährung eines Kreiszu-  
schusses für das Haushaltsjahr 2016 für den Bereich Soziale Beratung**

Seite 1 von 2

**Anlagen**

Antragsschreiben  
Verwendungsnachweis 2014 und Plan 2016  
Jahresbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Caritas Zentrum Erding leistet seit Jahren wichtige und äußerst wertvolle Arbeit im Fachbereich der sozialen Betreuung. Es handelt sich hierbei u.a. um folgende Beratungsdienste:

- Beratung im Kontext soziale Leistungen
- Lebenskrisen und Beziehungskrisen
- Generationenkonflikte
- Bewältigung von schwierigen Arbeitssituationen bis hin zu Burnout
- Beratung Arbeitslosigkeit
- Obdachlosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Beratung für psychische Gesundheit
- Psychosoziale Beratung
- Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern
- Bewältigung von Trennung und Scheidung



**LANDRATSAMT**  
**E R D I N G**

Soziales

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte  
und Soziales

Seite 2 von 2

Diesen Beratungsangeboten kommt in unserer Leistungsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der permanente Leistungsdruck im Berufsleben, die allgemein ansteigende Gewaltbereitschaft, der zunehmende Trend zur (Selbst)-Isolierung bringt für immer mehr Bürger psychische Probleme mit sich. Zudem ist auch zu beobachten, dass diese Problematiken zu Arbeitsplatzverlusten führen und nachfolgend oft auch den Verlust von Krankenversicherungsschutz und Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) bedingen.

Auch ist die Zahl der Arbeitslosen unter den Ratsuchenden gestiegen, wobei besonders Alleinerziehende betroffen sind.

Ein zentrales Thema in der Sozialen Beratung ist die Wohnungsnot. Besonders betroffen hiervon sind zum größten Teil Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern.

Aus diesen Gründen kommt den Beratungsdiensten eine immer stärkere Bedeutung zu, um, soweit als möglich, durch Beratungen und Betreuungen im Vorfeld gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermeiden zu helfen.

Durch die Bestimmungen des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – ist die Kommune zur Sicherstellung der psychosozialen Beratung verpflichtet.

Über die Eingliederungshilfeleistungen des Sozialgesetzbuches III hinaus können gemäß § 16a SGB II weitere Leistungen, die zur Eingliederung eines erwerbsfähigen Hilfeempfängers erforderlich sind, erbracht werden.

Zu diesen Leistungen zählen u.a. die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung.

Die Kosten hierfür sind gemäß § 6 SGB II von der Kommune zu tragen.

Durch diese gesetzliche Regelung wird der Zusammenhang von psychischen Problemen und Erwerbshindernis wesentlich verdeutlicht und die Notwendigkeit von ausreichender finanzieller Unterstützung um ein Mehrfaches erhöht. Die Einrichtung einer eigenen psychosozialen Beratung würde einen riesigen finanziellen Aufwand mit sich bringen.

Nach Ansicht des FB 22 und im Hinblick auf die große Bedeutung für das Jobcenter ARUSO kann ein angemessener Zuschuss befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kaltenbach  
FBL 22

**Eingang FB 22**  
**30. MRZ. 2015**

**Näh. Am Nächsten**

Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, 85435 Erding

Landratsamt Erding

Herr Landrat Bayerstorfer  
Alois Schießl-Platz 5

85435 Erding

abgegeben am  
26. März 2015  
Büro Landrat

→ 202  
Kopie  
→ Omg.  
FB 22  
17.4.16

Caritas-Zentrum Erding  
Kreisgeschäftsführung

Barbara Gaab  
Kreisgeschäftsführerin

Kirchgasse 7  
85435 Erding  
Telefon: 08122 / 95594-16  
Fax: 08122 / 95594-55  
barbara.gaab@caritasmuenchen.de  
www.caritas-erding.de

Bankverbindung:  
Hypovereinsbank Erding  
Konto-Nr: 6340139010  
BLZ: 700 202 70  
IBAN: DE68700202706340139010  
BIC: HYVEDEMM341

26.3.2015

**Freiwillige Zuschüsse: Schuldnerberatung, Prävention, Soziale Beratung**  
**Zuschussanträge 2016**  
**Verwendungsnachweise 2014**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

anbei die Verwendungsnachweise 20 und die Zuschussanträge 2016.

Hiermit möchten wir folgende Landkreiszuschüsse beantragen:

- **Schuldnerberatung (inkl Prävention): 35.000 €**
- **Soziale Beratung: 4.929 €**

Der Jahresabschluss 2014 hat gezeigt, dass der Eigenmittelanteil bei unseren Diensten, die vom Landkreis über freiwillige Zuschüsse gefördert werden, im letzten Jahr in der Schuldnerberatung auf hohem Niveau leicht gesunken und in der Sozialen Beratung gestiegen ist.. In der folgenden Grafik können sie die Entwicklung erkennen:

	2009	2010	2011	2012	2014
<b>Schuldnerberatung</b>	59,38 % 61.540 €	59,48 % 58.941 €	61,07 % 75.224 €	64,58 % 81.580 €	69,07 % 91.126 €
<b>Soziale Beratung</b>	85,12 % 74.315 €	91,16 61.889 €	91,68 % 77.441 €	91,8 % 64.480 €	85,96 % 70.363 €
<b>Eigenmittelanteil für alle bezuschussten Dienste</b>	125.855 €	120.890 €	152.665	146.060 €	1614.489 e
<b>Freiwilliger Zuschuss</b>	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31105 €

**Auch wenn wir die Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises begrüßen, müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass eine weitere Steigerung des Eigenmittelanteils von der Caritas nicht mehr getragen werden kann und zwangsläufig zu einer weiteren Reduzierung unseres Angebotes führen wird.**

Im Bewusstsein dieser Tatsache einerseits und der knappen Haushaltslage des Landkreises enthält der Zuschussantrag Soziale Beratung keine Anhebung und der Schuldnerberatung eine Anhebung lediglich auf 35.000 €, da wir hier im Rahmen der Eigenmittel seit Jahren weit über unsere Grenze hinausgegangen sind und dringend eine bessere Bezuschussung benötigen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir kennen und schätzen Sie als einen Landrat, der unsere Arbeit nicht nur wohlwollend, sondern auch immer mit einem „realistischen“ Blick unterstützt. Heute möchten wir Sie bitten unsere dringenden Zuschussanträge auch in den aktuell „schwierigen Zeiten“ zu unterstützen und uns so eine Weiterarbeit für die Landkreisbürger zu ermöglichen.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch noch eine Aufteilung der beratenden Klienten auf die einzelnen Landkreismunicipalitäten bei.

Frau Kaltenbach erhält die Anträge in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gaab  
Kreisgeschäftsführerin

Anlage:

Verwendungsnachweise und Jahresberichte 2012  
Anträge 2014

## Soziale Beratung der Caritas

### Verwendungsnachweis 2014 und Plan 2016

	VN 2014	Plan 2016
<b>A Einnahmen</b>		
<b>Zuschüsse</b>		
freiwilliger Zuschuss Landkreis	4.929,00 €	4.929 €
<b>Zuschüsse gesamt</b>	4.929,00 € ✓	4.929,00 € ✓
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
Spenden	800,00 €	500 €
Stiftungsmittel (für Fahrtkosten ehrenamtl. Ämterlotsen und Wohnungspaten, Aisstattung Werkstattcafe)	3.000,00 €	2.800 €
freiwillige Teilnehmergebühren	-	- €
<b>Sonstige Einnahmen gesamt</b>	3.800,00 € ✓	3.300,00 € ✓
<b>Einnahmen gesamt</b>	8.729,00 € ✓	8.229,00 € ✓
<b>B Ausgaben</b>		
<b>Personalkosten</b>		
Arbeitgeberkosten	60.212,71 €	67.101 €
Aufwandsentschädigung	300,00 €	300 €
Fortbildung und sonstige Personalkosten	875,04 €	1.510 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	61.387,75 € ✓	68.911 € ✓
<b>Sachkosten</b>		
Maßnahmenkosten	228,72 €	375 €
Wirtschaftsbedarf	358,88 €	598 €
Verwaltungsbedarf (inkl. Reisekosten)	4.963,00 €	5.083 €
Miete	3.959,70 €	1.991 €
Reinigung	1.022,72 €	987 €
Energie/Wasser	467,67 €	435 €
Steuern, Versicherungen, Gebühren	272,27 €	61 €
<b>Sachkosten gesamt</b>	11.272,95 € ✓	9.529 € 9.530
<b>Sonstige Kosten</b>		
Afa/Instandhaltung	1.954,94 €	478,10 €
Umlagen (GF, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, ...)	4.476,94 €	4.735 €
<b>Sonstige Kosten gesamt</b>	6.431,88 € ✓	5.213 € ✓
<b>Kosten gesamt</b>	79.092,59 € ✓	83.654 € ✓

<b>Einnahmen gesamt</b>	8.729,00 € ✓	8.229 € ✓
<b>Kosten gesamt</b>	79.092,59 € ✓	83.654 € ✓
<b>Eigenanteil Caritas</b>	70.363,59 €	75.425
<b>Eigenanteil Caritas in %</b>	80,96	90,16

technisch geprüft  
**LANDRATSAMT**  
**ERDING**   
 - Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales  
 Exner



# Soziale Beratung

## Jahresbericht 2014

Die Soziale Beratung leistet als Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle und durch Lebensberatung unmittelbare Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei arbeitet sie eng mit anderen sozialen Einrichtungen im Landkreis zusammen.

Die Soziale Beratung berät, begleitet und hilft bei Problemen und Fragestellungen wie:

- Beratung im Kontext Soziale Leistungen
- Lebenskrisen und Beziehungskrisen
- Generationenkonflikte
- Bewältigung von schwierigen Arbeitssituationen bis hin zu Burnout
- Arbeitslosigkeit
- Obdachlosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Existenzsicherung und Verschuldung
- Krankheits-, Verlust- und Trauerbewältigung
- Partnerschaft und Elternsein
- Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern
- Bewältigung von Trennung/Scheidung

### Der Bedarf

2014 nutzten 350 (250 persönlich und 100 telefonisch) Bürger allein oder als Paar/Familie die Soziale Beratung der Caritas. Die Mehrzahl der Klienten nahmen das Angebot von weiterführenden Gesprächen, oder Vermittlung an andere Fachdienste an. Wie in den vergangenen Jahren nahmen mehr Frauen als Männer das Beratungsangebot an (69% zu 31%).

### Die Beratungsgründe

Die häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme der sozialen Beratung waren Fragen zu Sozialleistungen, Ämtern und Behörden (15,8%), Hilfe bei der Wohnungssuche (15,10%), Vermeidung von Obdachlosigkeit (15%) und Probleme bzw. Konflikte in der Familie (13%). **Damit drehten sich fast die Hälfte (46,2%) aller Beratungen um das Thema Erhalt des Wohnraums** Ein Abbild der dramatischen Wohnungssituation im Landkreis.

### Die finanzielle Situation der Klienten

Menschen in Arbeit, egal ob befristet oder unbefristete Arbeitsverträge, und Menschen, die auf Sozialleistungen (ALG I und ALG II) angewiesen sind, waren nahezu mit der gleichen Prozentzahl vertreten. ( ca. 21%).

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ist gleich geblieben. Oft arbeiten Mütter/Hausfrauen auf 400 € Basis, dies ist natürlich keine langfristige Lösung, da nur geringe Beiträge in die Rentenkasse abgeführt werden und die Arbeitsplatzsicherheit nicht gegeben ist. Durch fehlende flexiblen Ganztagsbetreuungsplätzen der Kinder sind die Frauen aber oftmals auf diese Jobs angewiesen .Im Falle der Trennung oder Scheidung führt dies zwangsläufig zur finanziellen Abhängigkeit in Form von Unterhalt oder sozialen Leistungen.

Viele Familien müssen trotz Verdienst aufstockend Leistungen beantragen, um die teuren Mieten im Landkreis bezahlen zu können. Alleinerziehende haben es besonders schwer. Oft sind die Frauen trotz Vollzeitarbeit und Kinderbetreuungsplatz auf unterstützende Leistungen angewiesen. Meistens haben diese Frauen keine familiären Anbindungen, und sind auf sich gestellt. Wenn das zu betreuenden Kind öfter erkrankt, führt dies häufig zur

Spannungen oder Kündigung des Arbeitsplatzes, weil der Arbeitgeber längere Fehlzeiten nicht toleriert.

Ein Entkommen durch berufliche Verbesserungen oder Ausstieg aus dem Hartz IV Bezug scheint für manche Personengruppen im Moment nicht realisierbar zu sein, da die Mietpreise und Nebenkosten stetig ansteigen, und die Löhne oft zu gering sind, um den Lebensbedarf aus eigener Kraft decken zu können. Dies wird sich mit dem Mindestlohn hoffentlich ein bisschen ändern.

#### **Ein Schwerpunkt: Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen**

Oftmals sind Klienten mit den Anträgen überfordert. Sie schämen sich, reagieren oftmals sehr spät, oder wissen gar nicht, welche Möglichkeiten sie haben. Hier konnte in vielen Fällen durch Hilfestellung bei den Anträgen, oder Vermittlung an Ämterlotsen geholfen werden. Grundsätzlich kann man sagen, dass diese Hilfesuche ansteigen, da die Überforderung sich im sozialen System zurechtzufinden, ansteigt. Zudem kann es zu sprachlichen Barrieren kommen. Im Jahre 2014 haben auch einige anerkannte Flüchtlinge Hilfe von Ämterlotsen und der Sozialen Beratung in Anspruch genommen.

#### **Wohnungsnot ein zentrales Thema in der Sozialen Beratung**

Ein großer Teil der Hilfesuchenden kam wegen einer drohenden, oder bereits angeordneten Kündigung/Zwangsräumung in die Beratung. Hier waren auch wieder zum größten Teil Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern betroffen. Sie erleben oftmals Vorurteile und Ablehnung seitens der Vermieter und Makler. Der angespannte Mietmarkt im Landkreis Erding und die fehlenden Sozialwohnungen erschweren die Situation zunehmend.

Kinderreiche Familien mit geringem Einkommen oder Personen, die auf staatliche Hilfen angewiesen sind, haben auf dem freien Mietmarkt mittlerweile keine Chancen mehr. In Erding und Landkreis gibt es zu wenige Sozialwohnungen. Die Wartelisten hierfür sind lang, oft muss man mehrere Jahre warten, bis man eine Sozialwohnung bekommt.

In manchen Fällen konnte mit den Vermietern noch verhandelt werden, einige Personen/Familien konnten ihre Wohnung behalten oder haben über Verhandlungen eine neue gefunden. Die Wohnungssuche und Vermeidung von Obdachlosigkeit ist eine zeitintensive Begleitung und nur mit Kooperation mit der Stadt und den Gemeinden möglich.

Wenn sich der Mietmarkt allerdings nicht entspannt und keine neuen Sozialwohnungen hinzukommen, wird es sehr schwierig werden, Wohnungen für die oben genannten Personengruppen zu finden.

Man kann sagen, dass sich die Situation im Jahre 2014 noch einmal verschärft hat.

#### **Vermittlung von Stiftungsmitteln und Spenden zur Verhinderung der größten Not**

Generell wurden im Jahre 2014 noch mehr Stiftungsanträge als noch im Vorjahr gestellt, da viele Hilfesuchende trotz Einkommen keine Rücklagen mehr bilden können. Bei ALG II Bezug ist es schier unmöglich, monatlich zu sparen. Genau dies sieht aber die Gesetzgebung vor. Aber nicht nur ALG II Empfänger sind auf Hilfe angewiesen. Oft reicht das Einkommen bei den sehr hohen Nebenkosten nicht mehr aus, oder ein Familienmitglied erkrankt, da wird ein Umzug oder ein neues Elektrogerät zur nicht bezahlbaren Last. Insgesamt wurden 2014 von allen Diensten des Caritas Zentrums aus Stiftungsmitteln und Spendenaktionen Unterstützungen in Höhe von € 32.532 an betroffene Bürger ausgezahlt. Längerfristig kann diese finanzielle Not keine Stiftung und keine Spendenaktion der Zeitungen mehr auffangen.

Eine wesentliche Aufgabe der sozialen Beratung ist, neben der Beratungstätigkeit selbst, den in der Beratung erscheinenden Bedarf Einzelner zu erkennen, zu bündeln und entsprechende Angebote zu entwickeln. So entstehen aus der Sozialen Beratung heraus Gruppenangebote und Projekte. 2014 waren dies die internationale Frauengruppe, die Projekte Patenomas /-Opas und Ämterlotsen. Sie alle sind in den Vorjahren entstanden und haben sich 2014 zunehmend stabilisiert und sind zu wichtigen Angeboten des Caritas Zentrums geworden.

#### **Gruppe: Internationale Frauengruppe Sport und Gespräch**

Voneinander lernen, voneinander profitieren, miteinander etwas erreichen - diese Idee haben IN VIA und die Caritas Erding seit Anfang 2011 aufgegriffen und bieten seitdem eine Frauensportgruppe an. Das sportliche Ziel ist sicherlich nicht Nationalmannschaftsniveau. Doch gemeinsam ist, dass Sport treiben verbindet, und so hat die Gruppe über das Jahr zunehmende Beliebtheit erreicht und laufend neue Interessentinnen gefunden. Leider ist die Kursleiterin Ende des Jahres umgezogen.

#### **Gruppe: Frauenraum/ Offener Gesprächstreff**

Von April bis Dezember 2014 gab es ein Gruppenangebot für Frauen unter der fachlichen Begleitung jeweils einer Mitarbeiterin von IN VIA Migrationsberatung, Sozialdienst kath. Frauen und Caritas.

Die Gruppe bot die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Zusätzlich erhielten die Frauen Informationen und Tipps, bei persönlichen Anliegen die passenden Beratungs- und Hilfsangebote im Landkreis zu finden. In den letzten Treffen wurden u. a. Fragen zum Aufenthaltsrecht, zur Wohnungssituation oder zum familiären Umfeld der Frauen besprochen.

#### **Projekt: Patenomas und – Opas**

2008 entstanden, weil immer mehr junge Familien in die Beratung kamen, deren Großeltern weit entfernt wohnten und die Familien in der „neuen Heimat“ mit der Kinderbetreuung allein standen, sind die Patenomas und-Opas heute zu einem festen Bestandteil der Caritasarbeit und natürlich in ihren Familien geworden. 2014 waren 15 Patenomas und –Opas aktiv, die insgesamt 16 Familien betreuten.

#### **Projekt : Ämterlotsen**

Die Ämterlotsen sind im Caritas Zentrum zu einem festen Bestandteil geworden, der sich nicht mehr wegdenken lässt. Sie unterstützen Bürger auf dem Weg durch den „Ämterdschungel“, helfen zum Beispiel bei ALG II oder Teilhabepaketanträgen, wenn Sprachfähigkeit oder Verständnis nicht ausreichen. Bei Bedarf gehen sie auch mit zum Jobcenter oder auf andere Ämter, um den Betroffenen im Kontakt mit diesen zu helfen. 2014 waren insgesamt elf Ämterlotsen im Einsatz. Die eingesetzten Ämterlotsen trafen sich regelmäßig zum Austausch oder zur Fortbildung.

#### **Projekt: Partner im Alltag (PIA)**

Caritas Partner im Alltag sind Brückenbauer und Wegbegleiter für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Eine Kernaufgabe der Caritas Partner im Alltag ist es, Menschen Zeit für ihre Wünsche und Bedürfnisse zu schenken, ihre Anliegen zu hören und tragfähige Netzwerke auszubauen.

Partner im Alltag verfügen über eine spezielle Qualifikation, unter Anderem über Kenntnisse professioneller und nicht professioneller Hilfsangebote im Landkreis. Auf dieser Basis

können sie Menschen in verschiedenen Problemlagen unterstützen.  
Insgesamt gibt es im Caritas Zentrum Erding 3 Pias. Sie werden von einer Sozialpädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt.

#### **Aufbau Wohnungspaten**

Dieses Projekt gibt es schon in einigen Städten und Gemeinden. Ehrenamtliche helfen Menschen bei der schwierigen und oftmals nervenzerreißenden Wohnungssuche. Sie sollen bei der Recherche behilflich sein, und evtl. auch zu Besichtigungen mitkommen. im letzten Quartal wurde das Projekt konzipiert und mit potentiellen WOHNUNGSPATEN Kontakt aufgenommen.

#### **Ehrenamtsbörse Dorfe in Kooperation mit der Stadt Dorfen**

Da Ehrenamtliche immer gesucht und gebraucht werden, veranstaltete die Stadtverwaltung Dorfen zusammen mit der Caritas Erding am Sonntag, den 26.10.2014 von 13-16 Uhr im Jakobmayer-Saal einen Markt des Ehrenamts. Alle Bürgerinnen und Bürger waren herzlich eingeladen diesen bunt gemischten Markt zu besuchen. Sie hatten die Möglichkeiten an den einzelnen Ständen verschiedene Einrichtungen und Organisationen kennenzulernen. Der Markt bot die Möglichkeit sich kennenzulernen, auszutauschen und sich mit dem Thema Ehrenamt zu befassen.

Aktive Ehrenamtliche erzählten über ihre Tätigkeit und Erfahrungen.

22 Organisationen und Vereine hatten einen Stand. Die Ehrenamtsbörse war ein voller Erfolg und wurde von ca. 150 Bürgern besucht.

#### **Finanzierung**

Die Soziale Beratung wird in erster Linie aus Eigenmitteln des Caritasverbandes (€ bzw. %) getragen. Projekte werden meist über Stiftungsmittel finanziert. Die Soziale Beratung erhält einen kleinen freiwilligen Zuschuss des Landkreises

Eingang FB Z2

27. MAI 2015



73

LANDRATSAMT  
ERDING

**INTERN**

Soziales

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte  
und Soziales

Erding, 15.05.2015

Ansprechpartner/in:  
Frau Exner

Zi.Nr.: 023

Tel. 58-1313

Az.:  
SG 22-1 Caritas

Seite 1 von 2

Über  
AL 2  
an  
Fachbereich Z2  
Kämmerei

**Antrag des Caritas Zentrums Erding auf Gewährung eines  
Kreiszuschusses für das Haushaltsjahr 2016 für den Bereich  
Schuldnerberatung (inkl. Prävention)**

**Anlagen**

Antragsschreiben  
Verwendungsnachweis 2014 und Plan 2016  
Jahresbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schuldnerberatung für Nichtsozialhilfeempfänger wurde durch die Caritas und für Sozialhilfeempfänger bis Februar 1999 bei der Sozialverwaltung des Landratsamtes Erding durchgeführt.

Nach der Neuorganisation im Landratsamt zum 01. März 1999 war die Caritas als staatlich anerkannte Stelle der einzige Anbieter im Landkreis.

Hierdurch ist eine entsprechend starke Be- und Auslastung der Schuldnerberatung der Caritas entstanden. Obwohl die durch die Insolvenzberatung entstehenden Mehrkosten grundsätzlich durch den Freistaat in Form von Fallpauschalen gefördert werden, soll die Förderung der Schuldnerberatung nicht reduziert werden.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Schuldnerberatung meist unabhängig von Insolvenzberatung erfolgt.



Der Bayerische Landkreistag hat empfohlen, die bisherige Förderung der Schuldnerberatung beizubehalten.

Seit 01.08.2010 existiert eine kommunale Beratungsstelle im Landratsamt, die im Fachbereich 22 – Soziales – angesiedelt ist.

Aufgrund des seit Jahren herrschenden Konsumverhaltens und der relativ hohen Lebenshaltungskosten kommt der Schuldnerberatung auch weiterhin sehr große Bedeutung bei, die durch die Einführung des Insolvenzverfahrens noch wesentlich verstärkt wurde.

**LANDRATSAMT**  
**E R D I N G**

Soziales

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte  
und Soziales

Seite 2 von 2

Durch die Bestimmungen des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - ist die Kommune zur Sicherstellung der Schuldnerberatung verpflichtet. Über die Eingliederungsleistungen des SGB III hinaus können gemäß § 16a SGB II weitere Leistungen, die zur Eingliederung eines erwerbsfähigen Hilfeempfängers erforderlich sind, erbracht werden.

Zu diesen Leistungen zählt u.a. die Schuldnerberatung. Die Kosten hierfür sind gemäß § 6 SGB II von der Kommune zu tragen.

Durch diese gesetzliche Regelung wird der Zusammenhang von Schulden und Erwerbshindernis wesentlich verdeutlicht und die Notwendigkeit von ausreichender finanzieller Unterstützung um ein Mehrfaches erhöht.

Die Entwicklung der Schuldnerberatung zeigt eindeutig auf, dass immer mehr junge Menschen und junge Familien von der Schuldnerproblematik betroffen sind.

Dabei muss davon ausgegangen werden, dass bereits in sehr jungen Jahren vielfach die Grundlage für eine spätere Verschuldung gelegt wird. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, bereits im Vorfeld Aufklärung und Information zu geben, um Schadensfälle vermeiden zu helfen. Durch die derzeitige konjunkturelle Lage ist dieser vorbeugenden Beratung ein noch höherer Stellenwert zuzuschreiben.

Die vorgesehenen Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen und Berufsschulen scheinen durchaus geeignet, die präventive Arbeit entsprechend effektiv zu gestalten.

Seitens des FB 22 und im Hinblick auf die große Bedeutung für das Jobcenter ARUSO kann ein angemessener Zuschuss befürwortet werden, auch wenn das Schuldnerberatungsangebot durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises erweitert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kaltenbach  
FBL 22

Handwritten: Handwritten notes and numbers at the top of the page.

Handwritten: 75

Eingang FB Z2  
30. MRZ. 2015

Nah. Am Nächsten

Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, 85435 Erding

Landratsamt Erding

Herr Landrat Bayerstorfer  
Alois Schießl-Platz 5

85435 Erding

Eingegangen am  
26. März 2015  
Herr Landrat

Handwritten: → 202, → 202

Caritas-Zentrum Erding  
Kreisgeschäftsführung

Barbara Gaab  
Kreisgeschäftsführerin

Kirchgasse 7  
85435 Erding  
Telefon: 08122 / 95594-16  
Fax: 08122 / 95594-55  
barbara.gaab@caritasmuenchen.de  
www.caritas-erding.de

Bankverbindung:  
Hypovereinsbank Erding  
Konto-Nr: 6340139010  
BLZ: 700 202 70  
IBAN: DE68700202706340139010  
BIC: HYVEDEMM341

26.3.2015

**Freiwillige Zuschüsse: Schuldnerberatung, Prävention, Soziale Beratung  
Zuschussanträge 2016  
Verwendungsnachweise 2014**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

anbei die Verwendungsnachweise 20 und die Zuschussanträge 2016.

Hiermit möchten wir folgende Landkreiszuschüsse beantragen:

- **Schuldnerberatung (inkl Prävention: 35.000 €**
- **Soziale Beratung: 4.929 €**

Handwritten: → 30.502 €, → 4.492 €

Der Jahresabschluss 2014 hat gezeigt, dass der Eigenmittelanteil bei unseren Diensten, die vom Landkreis über freiwillige Zuschüsse gefördert werden, im letzten Jahr in der Schuldnerberatung auf hohem Niveau leicht gesunken und in der Sozialen Beratung gestiegen ist.. In der folgenden Grafik können sie die Entwicklung erkennen:

	2009	2010	2011	2012	2014
<b>Schuldnerberatung</b>	59,38 % 61.540 €	59,48 % 58.941 €	61,07 % 75.224 €	64,58 % 81.580 €	69,07 % 91.126 €
<b>Soziale Beratung</b>	85,12 % 74.315 €	91,16 61.889 €	91,68 % 77.441 €	91,8 % 64.480 €	85,96 % 70.363 €
<b>Eigenmittelanteil für alle bezuschussten Dienste</b>	125.855 €	120.890 €	152.665	146.060 €	1614.489 e
<b>Freiwilliger Zuschuss</b>	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31105 €

**Auch wenn wir die Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises begrüßen, müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass eine weitere Steigerung des Eigenmittelanteils von der Caritas nicht mehr getragen werden kann und zwangsläufig zu einer weiteren Reduzierung unseres Angebotes führen wird.**

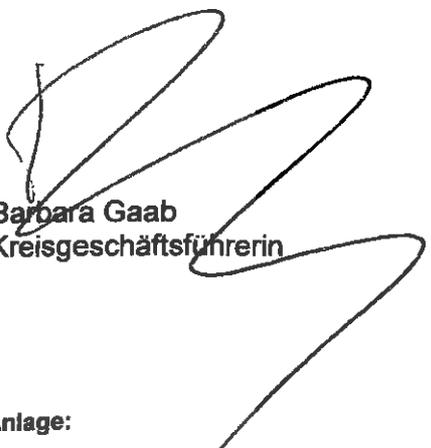
Im Bewusstsein dieser Tatsache einerseits und der knappen Haushaltslage des Landkreises enthält der Zuschussantrag Soziale Beratung keine Anhebung und der Schuldnerberatung eine Anhebung lediglich auf 35.000 €, da wir hier im Rahmen der Eigenmittel seit Jahren weit über unsere Grenze hinausgegangen sind und dringend eine bessere Bezuschussung benötigen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir kennen und schätzen Sie als einen Landrat, der unsere Arbeit nicht nur wohlwollend, sondern auch immer mit einem „realistischen“ Blick unterstützt. Heute möchten wir Sie bitten unsere dringenden Zuschussanträge auch in den aktuell „schwierigen Zeiten“ zu unterstützen und uns so eine Weiterarbeit für die Landkreisbürger zu ermöglichen.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch noch eine Aufteilung der beratenden Klienten auf die einzelnen Landkreisgemeinden bei.

Frau Kaltenbach erhält die Anträge in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gaab  
Kreisgeschäftsführerin

Anlage:

Verwendungsnachweise und Jahresberichte 2012  
Anträge 2014

# Schuldnerberatung der Caritas (ohne Insolvenzberatung)

Nach: Am Nächsten

## Verwendungsnachweis 2014 und Plan 2016

	VN 2014	Plan 2016
<b>Einnahmen</b>		
<b>Zuschüsse</b>		
freiwilliger Zuschuss Landkreis (beantragt für 2015)	26.607,00 €	35.000 €
freiwilliger Zuschuss Stadt Erding (Zolner Leihfond 2014 wird noch beantragt))	10.000,00 €	10.000 €
<b>Zuschüsse gesamt</b>	<b>36.607,00 €</b>	<b>45.000 €</b>
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
Teilnehmerbeiträge (Prävention)	458 €	500
Bussgelder		500 €
Spenden	3.750,00 €	3.000 €
<b>Sonstige Einnahmen gesamt</b>	<b>4.208,00 €</b>	<b>4.000 €</b>
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>40.815,00 €</b>	<b>49.000 €</b>

<b>Ausgaben</b>		
<b>Personalkosten</b>		
Löhne & Gehälter (inkl. Sozialver., ZVK, Berufsgen., Personalnebenk....)	100.913,59 €	103.196 €
Sonst. Personalkosten, Fortbildungen	1.026,92 €	2.000 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>101.940,51 €</b>	<b>105.196 €</b>

<b>Sachkosten</b>		
Maßnahmenkosten (Prävention)	458,00 €	50 €
Wirtschaftsbedarf	497,51 €	2.320 €
Gebäudereinigung	2.045,44 €	1.974 €
Miete	7.919,40 €	8.059 €
Wasser/Energie	935,33 €	870 €
Verwaltungsbedarf (inkl.Reisekosten Prävention)	7.045,62 €	7.200 €
Steuern, Versicherungen, Gebühren	0,00 €	90 €
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>18.901,31 €</b>	<b>20.564 €</b>

<b>Sonstige Kosten</b>		
Umlagen (GF, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, ...)	7.468,41 €	7.633 €
Instandhaltung/Abschreibung	3.631,73 €	1.460,11 €
<b>Sonstige Kosten gesamt</b>	<b>11.100,14 €</b>	<b>9.093 €</b>
<b>Kosten gesamt</b>	<b>131.941,95 €</b>	<b>134.853,22 €</b>

	VN 2014	Plan 2016
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>40.815,00 €</b>	<b>49.000 €</b>
<b>Kosten gesamt</b>	<b>131.941,95 €</b>	<b>134.853 €</b>
<b>Eigenanteil Caritas</b>	<b>91.126,95 €</b>	<b>85.853 €</b>
<b>Eigenanteil Caritas in %</b>	<b>69,07</b>	<b>64</b>



# Schuldnerberatung

## Jahresbericht 2014

## 1. Die Situation im Landkreis

Das Caritas Zentrum Erding bietet seit Jahren Sozialberatung für Schuldner im gesamten Landkreis Erding an. Seit der Schließung der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises im Jahr 1996 war die Caritas bis September 2010 als staatlich anerkannte Stelle der einzige Anbieter im Landkreis. Im Oktober 2010 wurde im Landratsamt eine zusätzliche Beratungsstelle geschaffen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage stetig gestiegen. Dies bildete sich bis 2009 auch in der Anzahl der Beratungen ab. In den Folgejahren kam es zu einem leichten Rückgang. 2014 stieg die Zahl der Klienten erstmals wieder leicht um 2,5 Prozent:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
persönliche Beratungen	259	269	263	268	257	240	238	225	240
telefonische Beratungen	137	142	145	141	139	138	136	135	129
Gesamt	396	411	408	409	396	378	375	360	369

### Beschränkung der Beratungen 2014 angesichts gleich bleibender personeller Ressourcen

Seit 2010 ging die Zahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück. Ursache war jedoch nicht eine zurückgehende oder gleich bleibende Nachfrage, sondern die sehr bewusste Entscheidung der Caritas, die Beratungen angesichts der gleich bleibenden zu geringen Personalressourcen zu beschränken.

### Die Beratung wird erst in der akuten Krise aufgesucht.

Immer mehr Haushalte verschulden sich mit Konsumenten- und Dispositionskrediten. Solange die Schulden bezahlt werden können, hat diese Entwicklung keine nachhaltigen sozialen Auswirkungen. Unterschiedlichste Ursachen (z.B.: Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Mieterhöhung, Krankheit, Kurzarbeit, etc.) können schnell zur Überschuldung führen, an deren Ende oftmals die Zahlungsunfähigkeit steht.

Neben den aus der Überschuldung entstehenden materiellen Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes bei Lohn- oder Gehaltspfändung, drohender Verlust der Wohnung, Pfändung bis auf das Existenzminimum) treten häufig vielfältige psychosoziale Probleme (Suchtprobleme, Depressionen, Isolation, etc.) auf. Ratsuchende kontaktieren die Caritas Beratungsstelle häufig erst dann, wenn sie sich in einer akuten (mit Existenzängsten besetzten) Krise befinden.

## 2. Die Arbeit der Schuldnerberatung 2014

Die Schuldnerberatung der Caritas hat drei Schwerpunkte:

<sup>1</sup> Die Insolvenzberatung wird nicht vom Landkreis, sondern vom Sozialministerium gefördert. Sie ist deshalb im Bericht auch kürzer erwähnt.

## 2.1 Beratung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung im Landkreis stieg auch 2014 weiter. Die Zahl der Beratungen hingegen blieb relativ konstant, da ein weiterer Ausbau vor dem Hintergrund der gleich bleibenden personellen Ressourcen bei gleichzeitig zunehmender Beratungsintensität (Zunahme der Existenzsicherungen) nicht möglich war. Die Folge war eine zunehmende Wartezeit.

Die Ursachen für diese Entwicklung hin zu immer mehr verschuldeten Haushalten im Landkreis sind sicher vielfältig. Doch lassen sich für unseren Landkreis vier Hauptgründe ausmachen:

- sehr hohe Lebenshaltungskosten und kaum preiswerter Wohnraum
- fehlende Teilzeitarbeitsplätze (für alleinerziehende Frauen)
- extrem unterbezahlte Vollzeitstellen, die immer „normaler“ werden
- zu wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten, besonders in den Schulferien

### Wer nutzt die Schuldnerberatung?

Bei der Analyse der Klientendaten ergibt sich folgende Verteilung:

**In 57,5 Prozent der verschuldeten Haushalte leben Kinder**

2014 waren 41,25 % der Klienten der allgemeinen Schuldnerberatung Familien und 16,25 % Alleinerziehende. Damit lebten in 57,5 % der verschuldeten Haushalte Kinder (2013: 55,6 %).

### Viele Alleinstehende sind betroffen

Die Zahl der Alleinstehenden sank leicht und lag bei 42,5 % (2013: 44,4 %; 2012: 44,7%; 2011: 43,75 %).

**Viele junge Menschen geraten in die Schuldenfalle, die meisten Ratsuchenden sind zwischen 30 und 50, ein Sechstel hat einen Migrationshintergrund**  
Generell kann man sagen, dass in 2014 wieder viele junge Menschen von Verschuldung betroffen waren. Die Zahl der Klienten zwischen 20 und 29 Jahren liegt bei 15 Prozent, die Zahl der 30 bis 50-jährigen liegt bei 57,5 Prozent.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund wächst in den letzten Jahren kontinuierlich. Jeder sechste Ratsuchende hatte einen Migrationshintergrund (18,33 %: 2013 waren es 17,33%)

### Die Ursachen von Verschuldung

Drei Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben, ließen sich auch in 2014 deutlich feststellen:

**trotz Erwerbstätigkeit: Immer mehr Menschen können sich und ihre Familien mit ihrem Einkommen nicht mehr versorgen**

Trotz Arbeitsstelle, teilweise sogar trotz Vollbeschäftigung, sind viele auf zuzahlendes Arbeitslosengeld II angewiesen. Nur 55 % der Klienten erzielten ihr überwiegendes Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Klienten, die beim Jobcenter ergänzende Leistungen beziehen, ist weiterhin mit 10,41 Prozent hoch (2013: 11,1 %; 2012: 10,9 %)

### 2. Immer mehr geschiedene Männer treiben Unterhaltszahlungen in die Verschuldung

Die Zahl der Alleinstehenden, die in die Schuldenspirale gerutscht sind, ist in den letzten Jahren angestiegen. Es sind nicht nur Frauen, sondern sehr häufig auch Männer.

Betrachtet man die Ursachen bzw. die Auslöser, kristallisiert sich folgendes heraus: Unterhaltsverpflichtungen gegenüber der geschiedenen Ehefrau und den gemeinsamen Kindern ziehen Einkommenspfändungen bis unter das „normale“ gesetzliche Existenzminimum nach sich und führen oft dazu, dass die eigenen laufenden Kosten wie Miete und Strom etc. nicht mehr bezahlt werden können. So wird auch die Existenz des Unterhaltsleistenden gefährdet.

### 3. Fast jeder dritte in der Beratung ist arbeitslos

Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger lag 2014 bei 32,5 % (ALG I 5,0 %, ALG II 27,5 %). Damit wurde die Arbeitslosigkeit auch im Landkreis, trotz der geringen Arbeitslosenrate, zu einer zentralen Ursache für den Einstieg in die Schuldenspirale. Dies hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich verändert. Bis dahin lag im Landkreis der Hauptgrund für den Einstieg in die Schuldenspirale in Veränderungen in der Familiensituation (Trennung oder die Geburt eines Kindes).

Nahezu 45 Prozent der beratenen Klienten gingen alters- oder gesundheitsbedingt keiner Berufstätigkeit nach. Auffällig häufig handelte es sich um Alleinstehende ab Mitte 40, die als Langzeitarbeitslose auch in Zeiten des Aufschwungs und der zurückgehenden Arbeitslosigkeit kaum eine Chance erhalten, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

#### Die Schwerpunkte: Existenzsicherung und Krisenintervention

Der Schwerpunkt der Beratungen lag auch 2014 überwiegend auf existenzsichernden Maßnahmen. Meist wird die Beratungsstelle erst dann aufgesucht, wenn eidesstattliche Versicherung, Räumungsklagen, Lohn-/Gehaltspfändungen oder Kontopfändungen anstehen. In diesen Fällen sind existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention notwendig.

An Entschuldung war in vielen Fällen gar nicht zu denken, da die Einkommenssituation keinerlei Spielraum mehr für Ratenabzahlung ließ. Gerade bei jungen Familien musste oft mehr als die Hälfte des Familieneinkommens für die Miete aufgebracht werden. So standen in den meisten Fällen Maßnahmen wie Erhalt der Wohnung, Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen und „wirtschaftliches

### Wie arbeitet die Schuldnerberatung? (Auszug aus dem Konzept)

#### 1. Ziele

- Ursachen, Anlässe und Wirkung von Überschuldung aufzeigen
- Verschuldung dauerhaft beseitigen
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten

#### 2. Aufgaben

##### Anamnese der Verschuldung

- Welches Verhalten hat zu der Verschuldung geführt?
- Was wurde bisher unternommen?
- Welche Erwartungen hat der Klient? - sein soziales Umfeld?

##### Krisenintervention / Existenzsicherung

- Maßnahmen zur Erhaltung der Wohnung und des Arbeitsplatzes
- Abwehr/Vermeidung drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Hilfestellung zur Realisierung von Sozialleistungen
- Beratung, Betreuung und Begleitung bei psychosozialen Problemen

##### Hilfen zur langfristigen Entschuldung

- Erstellung von Haushaltsplänen
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Gläubigerforderungen
- Aufstellung und Unterstützung bei der Umsetzung von Entschuldungsplänen
- Verhandlung mit Gläubigern

#### 3. Methodik

Die Caritas Schuldnerberatung arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Der systemische Ansatz bezieht sich auf den Ratsuchenden als gesamte Person und sein psychosoziales Umfeld. Die Beratung beinhaltet sowohl psychosoziale-, rechtliche-, wirtschaftliche-, lebenspraktische-, als auch pädagogisch präventive Aspekte.



Haushalten" mit dem vorhandenen Einkommen im Mittelpunkt der Beratung. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung lag 2014 sicher in der akuten Krisenintervention und der anschließenden lösungsorientierten Kurzzeitberatung. Dies gab sowohl die stark begrenzte personelle Kapazität der Beratungsstelle als auch Dringlichkeit und Existenzbedrohung der Ratsuchenden vor. Das heißt in der Schuldnerberatung nahm vor allem die zeitnahe Hilfe (Pfändungs-Schutzmaßnahmen, Abwehr von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abbau von Ängsten) weiter an Bedeutung zu.

Die zur „Vermeidung von Rückfällen“ dringend notwendige langfristige Begleitung aus der Schuldenspirale war auch 2014 kaum noch möglich. Ein Umstand, der als äußerst bedenklich zu werten ist.

## 2.2 Insolvenzberatung

Seit nun fast acht Jahren bietet die Caritas ergänzend zur Schuldnerberatung auch Insolvenzberatung an. Der über die Jahre stetig wachsende Bedarf und die Zunahme kommerzieller Anbieter hatte uns damals veranlasst - trotz unzureichender Refinanzierung durch die Zuschüsse der Regierung von Oberbayern - zugunsten der verschuldeten Landkreisbürger das Angebot der mit der Insolvenzberatung zu ergänzen..

### Kurzdarstellung und Ablauf einer Insolvenzberatung

Die allgemeine Schuldnerberatung ist der Insolvenzberatung vorgeschaltet. In der Schuldnerberatung wird zunächst geklärt, ob die Existenz der Klienten gesichert und der Haushalt ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten. (Ratenzahlungen auf der Ausgabenseite bleiben unberücksichtigt.) Es werden nur Ausgaben, die für die Existenz notwendig sind, wie Miete, Strom etc.) den Einnahmen gegenübergestellt.

Wenn diese Vorarbeit geleistet und vom Schuldnerberater geprüft ist, ob eine Privatinsolvenz überhaupt in Betracht kommt, melden sich die Klienten zu einem ersten Termin in der Insolvenzberatung an. Schon zu diesem Zeitpunkt müssen die Klienten aktuelle Informationen über die Anzahl der Gläubiger und deren Forderungshöhe einreichen.

In einem ersten Informationsgespräch wird über den Ablauf und die Verpflichtungen während des Insolvenzverfahrens aufgeklärt. Außerdem wird ggf. auf die neuere Rechtsprechung eingegangen und es werden individuelle Fragen, selbstverständlich vertraulich, beantwortet. Die Unterlagen über Gläubigeranzahl und -höhe werden bei der Insolvenzberatung eingereicht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird eine Kautionshöhe von 30 Euro hinterlegt, um sicher zu gehen, dass die Beratung so weit fortgeführt wird, dass das Einreichen des Insolvenzantrags möglich ist. Erst dann ist es möglich, die Zuschüsse der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Nach Rücksprache mit den Klienten wird ein Entwurf für den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan erstellt. Die Klienten prüfen diesen und schicken ihn mit einem weiteren Musteranschreiben an die Gläubiger.

Wenn der Schuldenbereinigungsplan angenommen wird, liegt es an den Klienten, diesen einzuhalten. Im Falle einer Ablehnung, können die Klienten die Eröffnung der privaten Insolvenz beantragen. Beim Ausfüllen des Antrags erhalten sie auf Wunsch Unterstützung.

Bei Fragen steht die Insolvenzberatung jederzeit weiterhin zur Verfügung.

### Beratungen und „Erfolg“

Beraten wurden insgesamt 138 (67 Frauen und 71 Männer) Personen, davon 113 in Erding und 25 in Dorfen. Abgeschlossen wurden insgesamt 37 Fälle (26,8 %). Hiervon wiederum 26 in Erding und 11 in Dorfen. Die übrigen Klienten werden weiterhin beraten und bei den Vorarbeiten für die private Insolvenz unterstützt.

In keinem Fall war eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Selbst bei möglicher, hoher Ratenzahlung haben viele Gläubiger nicht geantwortet oder abgelehnt.

### Nachfrage führt zu langen Wartezeiten und zur Vermittlung an Rechtsanwälte

Die Nachfrage blieb 2014 ungebrochen hoch. Etwa ein Drittel der Schuldnerberatungsklienten wurden an die Insolvenzberatung weitergeleitet. Die Wartezeit stieg deshalb 2014 deutlich. Konnte in den Vorjahren noch im Schnitt eine Wartezeit von sechs Monaten gehalten werden, betrug sie 2014 in der Insolvenzberatung in Erding ca. 12 Monate, in Dorfen im Schnitt 9 Monate. Da diese Wartezeit für die meist massiv unter Druck stehenden Klienten nicht akzeptabel ist wurden 2014 Klienten an Rechtsanwälte verwiesen. Die Kosten hierfür übernahm das Amtsgericht und stellte Beratungsscheine aus. Dies war möglich da die Caritas Insolvenzberatung entsprechende Überlastungsanzeigen an das Amtsgericht gestellt hatte. Eine unbefriedigende Lösung, da zwar die Abklärung und Vorbereitung durch die Caritas geleistet wurde, aber die so notwendige Beratung bzgl. Verhaltensreflexion und -änderung hinsichtlich der Verschuldungsursache nicht angeboten werden konnte, da zu diesem Zeitpunkt bereits Rechtsanwaltskanzleien übernommen hatten.

### Die Situation der Menschen in der Privatinsolvenz

Der Trend der letzten Jahre, dass die private Insolvenz für die Klienten wirklich der letzte Schritt ist, setzte sich fort. Die Scham, für die eigenen Schulden nicht mehr aufkommen zu können, ist sehr groß. Zum einen führt dies dazu, dass viele die Insolvenzberatung gar nicht oder sehr spät in Anspruch nehmen.

Einige brechen mittendrin ab.

Der Abbruch hat zur Folge, dass die Beratungsstelle für die geleistete Beratung keinen Zuschuß erhält. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Zuschüsse

Gerade in den oben genannten Fällen, sind die Menschen durch die psychische Belastung so gehandicapt, dass eine eingehendere Beratung, die ressourcenorientiert und selbstwertstärkend sein müsste, notwendig wäre. Die Zusammenarbeit mit unserem sozialpsychiatrischen Dienst können unsere Klienten nicht immer annehmen.

### Überwiegende Einkommensart und Lebensform

Einkommensart	
Erwerbstätigkeit	31
Arbeitslosengeld I	3
Arbeitslosengeld II	9
Krankengeld	6
Rente/Pension	
Ausbildungsbeihilfe	
Angehörige/Partner	
Unterhalt	
Grundsicherung	
Erwerbsunfähigkeit	2
Sonstiges	2
Keine Angabe	23

Lebensform	
Allein	19
Allein mit Kind	5
Mit Partner	10
Mit Partner und Kind	14
Mehrpersonenerwachsenen Haushalt	2
Keine Angaben	24

Zum 01.07.14 trat das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte in Kraft.

Nachdem viele Menschen in den Medien gelesen hatten, dass man schon nach drei Jahren seine Schulden loswerden könne, waren die Erwartungen der Klienten hoch. Tatsächlich wurden aber auch die Vergütung der Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder stark erhöht. Auch die Rechte des Insolvenzverwalters wurden erweitert.

Das führt in der Praxis dazu, dass kaum ein Klient die Dreijahreshürde schafft. Die meisten Klienten werden die Insolvenz nach wie vor in 6 Jahren durchlaufen, einige schon in 5 Jahren (= wenn wenigstens die Kosten des Gerichts und des Insolvenzverwalters bzw. Treuhänders in dieser Zeit bezahlt werden kann).

### **Ämterlotsen als Hilfe durch den "Insolvenzdschungel"**

Gut bewährt hat sich auch in 2014 die Unterstützung der Ämterlotsen, die die Klienten beim Ausfüllen von Anträgen und Sortieren der benötigten Unterlagen unterstützt haben. Ihre Arbeit ist zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Insolvenzberatung geworden. Jahrelange Erfahrung und regelmäßige Fortbildungen haben sie für die Caritas Insolvenzberatung sehr wertvoll gemacht.

## **2.3. Prävention**

Die jahrelangen Erfahrungen aus der Schuldnerberatung haben uns sehr deutlich gezeigt, dass der Einstieg in die Schuldenspirale oft durch fehlende Informationen erfolgt. Deshalb hat sich die Schuldnerberatung in den letzten Jahren Gedanken gemacht, wie diesem Informationsdefizit begegnet werden kann. Drei Präventionsangebote wurden entwickelt:

### **„Fit for life“**

Präventionsangebot für Schüler ab der 9. Klasse und Berufsschüler

### **Wer? Wie? Was? Wissen wir?**

Präventionsangebot für Schüler der 4. bis 6. Klasse

### **Der Geldautomat im Kinderzimmer**

Elternabende

Die genaue Zielsetzung eines Präventionsprojekts ist von der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Grundsätzlich geht es stets um:

- Enttabuisierung des Themas Schulden
- Sensibilisierung für die Themen Umgang mit Geld, Banken und anderen möglichen Finanzdienstleistern
- Aufzeigen von seriösen Hilfsmöglichkeiten
- Umgang mit Indikatoren und Werkzeugen, um Überschuldung zu vermeiden.

## **„Fit for life“**

### **Kurzdarstellung**

**“Was sind die Inhalte von „Fit for life“?**

**Themenblock „Bank“ und „Versicherungen“**

Dieser Themenblock wurde gänzlich überarbeitet. Etwa vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Schule zwei Fragebögen zugeschickt. Die Jugendlichen sollen diese selber ausfüllen. Es zeigt sich dann oft, dass die Schüler „nur“ im Internet nach den richtigen

Antworten gesucht haben. Das reicht aber in diesem Fall nicht aus. Ziel ist es auch, dass die Schüler lernen: Wenn ich Antworten haben will, muss ich Fragen stellen. Sie sollen auch in eine Bank hineingehen und sich dort durchfragen, um alle Fragen beantworten zu können. Eine Bank besteht eben nicht nur aus Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdruckern. Aufbauend auf den Fragebögen werden dann Themen rund ums Girokonto, Ratenkredite und allgemeine Verträge behandelt.

#### **Themenblock „Ich ziehe zuhause aus, was kostet mich das?“**

Wie lese ich eine Wohnungsanzeige richtig? Wie viel Geld muss ich ausgeben, bis ich den Wohnungsschlüssel in den Händen halte? Welche Anschaffungen sind die teuersten?

#### **Themenblock „Haushaltsplan“**

Anhand von erdachten Lebensläufen, wie z.B. einer Einzelhandelskauffrau oder eines Studenten, werden die wirtschaftlichen Daten in einen Haushaltsplan übertragen. Solche Daten sind z.B. Ausgaben fürs Fitnessstudio, oder „er geht 3x im Monat aus und gibt im Schnitt pro Abend 15 Euro aus“. Diese Ausgaben werden jeweils auf den Monat umgerechnet. Außerdem wird darauf geachtet, für welche Zahlungen wie viel Euro Rückstellungen im Monat gebildet werden müssen. Wenn die Einnahmen gegenüber den Ausgaben überwiegen, was in den Beispielen öfter der Fall ist, wird gemeinsam überlegt, welche Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

#### **Die Nachfrage**

Fit for Life fand 2014 zehn Mal am Gymnasium, sechs Mal an der Realschule und je ein Mal in Kooperation mit der Brücke für die Angebote JOA (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) und BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) statt.

#### **„Wer? Wo? Was Wissen wir?“ (Grundschüler)**

##### **Kurzdarstellung**

**Wer? Wo? Was Wissen wir?** ist für Grundschüler und thematisiert kindgerecht folgende Themen:

- Was macht eigentlich ein Schuldnerberater?
- Wie funktionieren Banken?
- - Taschengeld

Handy und Computer (Gefahren und Nutzen)

- Markendenken (anhand des Märchens des „Kaisers neue Kleider“)
  - eintretende Arbeitslosigkeit der Eltern – die Folgen für die Kinder und ihre Familien.
- Der krönende Abschluss ist der „Schokoladentest“. Alle probieren gemeinsam aus, welche Schokolade *mir* am besten schmeckt, ohne auf die Marke und den Preis zu schauen.

##### **Nachfrage**

Die Veranstaltung fand 2014 drei Mal in der Grundschule statt.

## **4. Personalausstattung**

Sozialpädagoge (39 Wochenstunden)

Verwaltungsmitarbeiterin (10 Wochenstunden)

Rechtsanwalt auf Honorarbasis (Beratung in juristischen Fragen)

Bankkauffrau für Prävention (6 Wochenstunden)

Bankkauffrau für private Insolvenzen (10,21 Wochenstunden)

Derzeit umfasst der Pool von Ämterlotsen drei aktive Personen. Sie unterstützten die Klienten beim Weg durch den „Insolvenzantragsdschungel“ und teilweise beim Sortieren der Unterlagen.

Ein verrenteter Logistiker unterstützt seit Jahren einmal die Woche die Schuldnerberatung bei der Systematisierung von Arbeitsmitteln, Organisation und Ablage.

## 5. Finanzierung (ohne Insolvenzberatung)

Die Schuldnerberatung ist nach SGB II § 16 eine kommunale Pflichtaufgabe und soll nach dem Subsidiaritätsprinzip im Zusammenwirken mit der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Erding die Caritas Schuldnerberatung. Und hier insbesondere die allgemeine Schuldnerberatung und die Prävention. Die seit September 2007 bestehende Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern bezuschusst.

Weitere Zuschüsse erhält die Caritas Schuldnerberatung Erding von der Stadt Erding.

Das Defizit deckt der Caritasverband München mit Eigenmitteln. Im Jahr 2014 belief sich das Defizit bei Gesamtkosten von 131.941 € auf 91.126 €. Damit trug der Caritasverband 69,1 Prozent der Gesamtkosten für die Schuldnerberatung.

Im Vergleich mit umliegenden Landkreisen, in denen die Caritas ebenfalls Träger der Schuldnerberatung ist (Freising, Fürstenfeldbruck, Dachau, Pfaffenhofen) liegt die Förderung durch den jeweiligen Landkreis deutlich höher. In drei, der vier Landkreise besteht ein Fördervertrag zwischen Landkreis und Caritas.

Angesichts dieses Landkreisvergleiches wird deutlich, welches inakzeptable Ausmaß der Eigenanteil der Caritas in der Schuldnerberatung erreicht hat.

Die Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern bezuschusst und separat abgerechnet. Auch hier ist der Zuschuss nicht kostendeckend, aber planbar. Problematisch ist hier vor allem die an der Gläubiger Zahl orientierte Bezuschussung. Die angedachte an der Zahl der Landkreisbürger orientierte Bezuschussung würde zu einer deutlich verbesserten Refinanzierung der Insolvenzberatung führen.

## 6. Ausblick

Die Entwicklung im Jahr 2014 bestätigt, dass trotz der relativ guten Arbeitsmarktlage hier im Landkreis, die Überschuldung der privaten Haushalte nicht abnimmt. Besonders trifft es nach wie vor Haushalte mit Kindern, aber auch Menschen, die alleine leben. Es ist davon auszugehen, dass die Lebenshaltungskosten und insbesondere die Höhe der Mieten weiter steigen. Also wird sich wohl die finanzielle Situation von Familien, aber auch von Alleinstehenden weiter verschlechtern.

Insbesondere die Mietpreise für 1- 3 Zimmerwohnungen, die in zumutbarer Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel liegen, werden noch weiter ansteigen. In diesem Zusammenhang sind auch die zu hinterlegenden Kauttionen ein Problem, da bei den derzeitigen Löhnen Rücklagen hierfür nicht möglich sind.

Auch die deutlich verteuerten Strompreise werden die oben geschilderte Lage nicht gerade entspannen.

Für Menschen, die arbeitssuchend sind, ist die Chance, eine relativ günstige Wohnung in einer verkehrsgünstigen Lage zu bekommen, annähernd Null.

Auch für Bürger, die die private Insolvenz eröffnen ließen, ist wegen dem für Vermieter einsehbaren SCHUFA- Eintrag ein Wohnungswechsel kaum möglich.



87

In einem von Vermietern dominierten Wohnungsmarkt, auf dem die Mieter bei Wohnungsbesichtigungen Schlange stehen, wählt fast keiner einen Mieter ohne Arbeit.

Bedenklich ist auch der Umgang mit „der Ressource Mitarbeiter“ auf dem Arbeitsmarkt. Stagnierende und zum Teil sinkende Löhne und die Versuche, sogar den Mindestlohn, den es wenigstens teilweise gibt, zu unterlaufen, sowie viele befristete Arbeitsverhältnisse- gerade bei Neueinstellungen- tragen dazu bei, dass die Zahl der Bürger, die bei der Schuldnerberatung Hilfe suchen, auch 2015 weiter steigen wird. Ebenso kritisch zu sehen ist die in den vergangenen Jahren erfolgte, bis dahin unvorstellbar krasse Umverteilung des Volksvermögens. Etwa die Hälfte der Bevölkerung hat so gut wie nichts auf der „hohen Kante“. Dagegen besitzen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung mehr als 70 Prozent des Vermögens. Für unsere Beratung heißt das, dass schon kleinere, außergewöhnliche Belastungen das gerade so ausbalancierte Verhältnis Einnahmen gleich Ausgaben zum Kippen bringen.

Gerade für ältere Menschen ist es zunehmend schwerer, die geforderten Zuzahlungen zu den Medikamenten zu leisten, bzw. sich manche Medikamente selber zu kaufen. Auch das schnelle und manchmal kurzfristig erfolgende Entlassen aus dem Krankenhaus stellt so manchen Alleinlebenden vor große Probleme.

Da die personelle Kapazität unter diesen finanziellen Bedingungen nicht weiter ausgebaut werden kann, wird die Schuldnerberatung weiterhin nur Kurzzeitberatungen anbieten können. Die für eine dauerhafte Entschuldung so notwendige langfristige Beratung wird weiterhin nicht möglich sein. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Einsicht durchsetzen würde, dass eine längerfristige Beratung und Betreuung der Klienten letztlich für die öffentlichen Kassen billiger wäre



Eingang FB Z2 88  
 4. AUG. 2015

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München  
 Dachauer Straße 48 · 80335 München

Landratsamt Erding  
 Herrn Helmut Helfer  
 Alois-Schießl-Platz 2  
 85435 Erding

Stv. Geschäftsführung  
 Dachauer Straße 48  
 80335 München

tel 089 / 55 98 1-267  
 fax 089 / 55 98 1-277  
 mail r.geissler@skf-muenchen.de

**Frauenhaus Erding – Haushaltsplan 2016**  
**Interventionsstelle Erding – Haushaltsplan 2016**  
**Ausweitung der Erzieherinnenstelle von 19,5 auf 39 Wochenstunden**

11.08.2015

Sehr geehrter Herr Helfer,

in der Anlage erhalten Sie den Haushaltsplan für das Frauenhaus Erding, für das wir einen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 194.876,00 € beantragen. Außerdem erhalten Sie den Haushaltsplan für die Interventionsstelle Erding, für die wir einen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 45.580,00 € beantragen.

Darüber hinaus erhalten Sie unseren Antrag auf Aufstockung der Erzieherinnen-Stelle von 19,5 auf 39 Stunden mit der Bitte um Berücksichtigung. *(Frauenhaus)*

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Heidecker  
 Stellv. Geschäftsführerin

Anlage

02.03.2015

**Verwendungsnachweis 2014**  
**Interventionsstelle Erding**

**Ausgaben**

<b>Personalkosten</b>		<b>36.373,44 €</b>
Gehälter	36.077,42 €	
Sonst. Personalkosten	296,02 €	
<b>Raumkosten</b>		<b>1.893,72 €</b>
Mietkosten anteilig	1.582,68 €	
Nebenkosten anteilig	311,04 €	
<b>Verwaltungskosten</b>		<b>1.988,66 €</b>
Büromaterial	28,61 €	
Porto	56,80 €	
Telefon	632,02 €	
Zentrale Verwaltung	1.050,00 €	
Rechts- u. Beratungskosten	63,13 €	
MAV	144,34 €	
Fachliteratur	13,76 €	
<b>Reisekosten</b>		<b>388,70 €</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>203,57 €</b>
<b>Fortbildung/Supervision/Tagung</b>		<b>312,00 €</b>
<b>Sonstige Sachkosten</b>		<b>978,98 €</b>
Versicherungen	15,45 €	
Instandhaltung/Ausstattung	928,82 €	
Beiträge/Gebühren	34,71 €	
<b>Betreuungsaufwand</b>		<b>24,14 €</b>
<b><u>Summe der Ausgaben</u></b>		<b><u>42.163,21 €</u></b>

**Einnahmen**

Zuschuss Landkreis Erding	37.518,00 €
Eigenanteil SkF 10 %	4.216,32 €
<b><u>Summe der Einnahmen</u></b>	<b><u>41.734,32 €</u></b>

**Defizit** **428,89 €**

Angela Rupp  
Leitung Frauenhaus

  
ALEXANDRA HEIDECKE  
stellv. Geschäftsführerin  
VEREIN FÜR KATHOLISCHES FRAUEN  
MÜNCHEN

**INTERVENTIONSSTELLE ERDING:**

**Fallzahlenbericht vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014**

**Kooperation mit der Polizei: pro-aktive Beratung**

**48 Kontaktadressen wurden mittels der Einverständniserklärung per Fax an uns gesandt.**

36 Frauen aus Erding  
 1 Mann aus Erding  
 11 Frauen aus Dörfern

Im Anschluss daran wurden:

**33 persönliche Beratungsgespräche** geführt.

**23 telefonische Beratungen,**

**2 Frauen wurde schriftlich mit Informationen versorgt**

6 Hausbesuche

7 Beratungstermine in Erding

3 Begleitungen ( zum Gericht, Anwalt, Schuldnerberatung, Notarzt)

2 Frauen wurden aufgrund von „Stalking“ beraten.

**Je nach Bedarf fand 1 – 3 Beratungstermine statt.**

**Selbstmelderinnen**

**59 Frauen und 1 Mann haben sich zum ersten Mal an die Interventionsstelle gewandt.**

**34 zusätzliche Beratungen** wurden im Rahmen der weiteren Unterstützung durchgeführt.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden 6 Hausbesuche und 11 Beratungstermine im Beratungsraum der Brücke durchgeführt.

**Insgesamt fanden 4 Begleitungen statt.**

1 München Oberbayer. Heimstätte

1 Anzeigenerstattung bei der Polizei

1 Begleitung zum Anwalt

1 Begleitung zum Gericht

**7 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche mit Behörden, Einrichtungen, Beratungsstellen und Anwälten.**



- 2 -

**Fazit:**

Im Vergleich zum Vorjahr hat die die Anzahl der Klientinnen in der pro-aktiven Beratung um ein Drittel erhöht.

Die Anzahl der Selbstmelderinnen hat sich um ein Viertel erhöht.

Partnerschaftliche Gewalt ist keine einmalige Angelegenheit. In der Regel ist es ein Kreislauf, der mit Beschimpfungen anfängt, sich weiterentwickelt mit Gewalteinwirkung gegenüber Einrichtungsgegenständen und Dingen und sich dann zur körperlichen Gewalt seitens der Partnerin ausweitet. Es geht immer um Macht und Kontrolle. Diese Entwicklung der Partnerschaft kann bei mindestens 90 % der Beratungen festgestellt werden.

War es vor ein paar Jahren noch möglich die Partnerschaft zu beenden, um in eine eigene Wohnung zu ziehen, so ist es bei der derzeitigen Wohnungssituation im Landkreis Erding kaum möglich bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen trotz der Gewalt weiterhin in der gleichen Wohnung zusammenleben müssen.

Diese Situation ist in der Regel auch für die beteiligten Kinder eine extreme Belastung. So wird z. B. ein 6 jähriges Mädchen von der Mutter beauftragt, die Polizei zu holen, falls diese vielleicht einmal bewusstlos auf dem Boden liegen wird. Der Vater äußert, laut deren Aussage fortwährend auch gegenüber dem Kind, dass er dieser etwas antun werde.

Die Frau sei schon seit 2 Jahren auf Wohnungssuche. Die Miete der derzeitigen Wohnung sei schon von Anbeginn an zu teuer gewesen. Aber eine Billigere konnte schon damals nicht gefunden werden.

Ziel der Beratung ist es, die Betroffenen zu unterstützen, Schritte aus der Gewalt, Bedrohung oder Krise zu machen. Aufgrund der Wohnungsnot macht sich daher auch im Beratungsprozess häufig ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit breit. Dies bringt zeitweise auch die Beraterin an Ihre Grenzen.

21.1.2015

Gez. Stefanie Sturm Interventionsstelle

Haushaltsplan 2016  
Interventionsstelle Erding

29.07.2015

	<u>HH 2015</u>	<u>HH 2016</u>
<b><u>Ausgaben:</u></b>		
<b><u>1. Personalkosten</u></b>	<b>38.700,00 €</b>	<b>41.451,00 €</b>
Gehälter	38.375,00 €	41.126,00 €
Personalnebenkosten	325,00 €	325,00 €
<b><u>2. Raumkosten</u></b>		
Miete (incl. NK, anteilig)	<b>1.893,00 €</b>	<b>1.893,00 €</b>
<b><u>3. Verwaltungskosten</u></b>	<b>3.200,00 €</b>	<b>3.300,00 €</b>
Büromaterial	100,00 €	100,00 €
Porto	100,00 €	100,00 €
Telefon	700,00 €	700,00 €
Fachliteratur	100,00 €	100,00 €
Rechts- u. Beratungskosten	400,00 €	400,00 €
Zentr. Verwaltung	1.100,00 €	1.200,00 €
Sonst. Verwaltungskosten	700,00 €	700,00 €
<b><u>4. Fahrtkosten</u></b>	<b>600,00 €</b>	<b>600,00 €</b>
<b><u>5. Fortbildung/Supervision</u></b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>
<b><u>6. Öffentlichkeitsarbeit</u></b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b><u>7. Betreuungsaufwand</u></b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b><u>8. Sonstiges</u></b> (Ersatz/Instandhaltung/ Gebühren/Versicherung)	<b>1.500,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
	<b><u>47.793,00 €</u></b>	<b><u>50.644,00 €</u></b>

**Eigenanteil SkF 10 %**

**5.064,00 €**

**Zuschussantrag:**

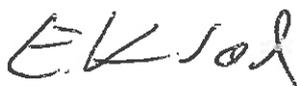
**45.580,00 €**

**Personalkosten 2016:**

1 Sozialpädagogin	19,50 Std.	38.789,00 €
Fachreferentin	1,00 Std.	2.337,00 €
		<b>41.126,00 €</b>



**Angela Rupp**  
Leitung Frauenhaus



**Elke Prumbach**  
Geschäftsführerin



**Alexandra Heidecker**  
stellv. Geschäftsführerin



Fr. Dequert  
Fr. Rüpp

arl

95

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München  
Dachauer Straße 48 · 80335 München

Landratsamt Erding  
Kreisfinanzen Sachgebiet 11  
Herr Helmut Helfer  
Alois-Schießl-Platz 2  
85434 Erding

Geschäftsführung  
Dachauer Straße 48  
80335 München

tel 089 / 55 98 1-267  
fax 089 / 55 98 1-277  
mail c.filipovic@skf-muenchen.de

München, 06.03.2015

### Interventionsstelle Erding

Sehr geehrter Herr Helfer,

in der Anlage erhalten Sie den Verwendungsnachweis 2014 sowie den Tätigkeitsbericht für die Interventionsstelle Erding.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

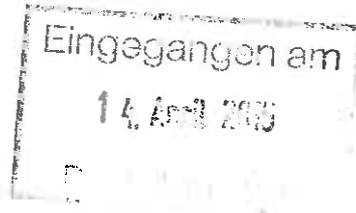
Alexandra Heidecker

Stellvertretende Geschäftsführung

### Anlagen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München  
Dachauer Straße 48 · 80335 München

Landratsamt Erding  
Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding



z.z.

**Geschäftsführung**  
Dachauer Straße 48  
80335 München

tel 089 / 55 98 1-267  
fax 089 / 55 98 1-277  
mail c.filipovic@skf-muenchen.de

München, 30.03.2015

## Jahresbericht 2014

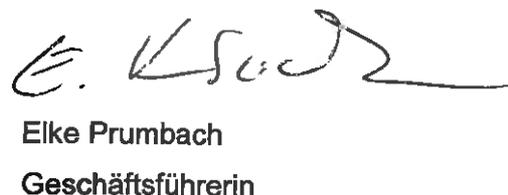
Sehr geehrter Herr Bayerstorfer,

mit dem beiliegenden Jahresbericht 2014 möchten wir Sie über die Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. München in den vielfältigen Arbeitsfeldern informieren. Im vergangenen Jahr galt unser besonderes Interesse dem Thema „Patenschaften“ und es war uns ein Anliegen, auf diese besondere Form des Ehrenamts hinzuweisen, die für unsere Familien mit kleinen Kindern eine wichtige, zusätzliche lebensnahe Unterstützung und Ermutigung sind.

Viel Spaß beim Lesen und herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

  
Federica Silberkuhl-Schwarz  
Vorstandsvorsitzende

  
Elke Prumbach  
Geschäftsführerin

Anlage

# Jahresbericht 2014

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V. MÜNCHEN



## ■ INHALTSVERZEICHNIS

■ Impressum	3
■ Vorwort der Geschäftsführung und des Vorstands	5
■ Jahresthema: Patenschaften	6
■ Mutter und Kind Haus Domicilia, Haus Karolina, Haus Monika, Lucia Wohnen und Lucia Betreutes Einzelwohnen, Kinderkrippe Haus Maria Thalkirchen, Kinderkrippe Haus Monika, Kinderkrippe KlitzeKlein, Gästehaus St. Hildegard	8
■ Kinder und Jugendliche Heilpädagogische Tagesstätte, Sozialpädagogisch betreutes Wohnen, Heilpädagogische Wohngruppen, Ambulante Erziehungshilfen, Vormundschaften und Pflegschaften, Frühe Hilfen	14
■ Schwangere, Familien, Paten Beratung für Schwangere und junge Familien, Start ins Leben, Familienpatenschaften, Patenschaften für Kinder psych. erkrankter Eltern	19
■ Wohnungslose Frauen Haus Agnes, Haus am Kirchweg, Nachbetreuung im eigenen Wohnraum, Haus Bethanien, Courage, Offene Hilfe, Wohngemeinschaften	22
■ Frauen in besonderen Notsituationen Betreuungsverein, Frauenhaus Erding, Interventionsstelle Erding, MUM-Projekt, Straffälligenhilfe	27
■ Social Sense gemeinnützige GmbH	33
■ Ehrenamtliches Engagement	34
■ Finanzwesen	35
■ Personalwesen	36
■ Der SkF in den Münchner Stadtvierteln	37
■ Dank	41
■ Organigramm	42

## ■ FRAUEN IN BESONDEREN NOTSITUATIONEN

### UNTERSTÜTZUNG STATT BEVORMUNDUNG



Den Betroffenen trotz ihrer Einschränkungen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen und sie unterstützen anstatt zu bevormunden - das ist das Anliegen der Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins. Rechtliche Betreuer unterstützen Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, zum Beispiel Personen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung. Auch ältere Menschen brauchen Hilfe, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. In vielen Fällen können diese Aufgaben Verwandte übernehmen. In München gibt es allerdings viele Menschen, die alleine leben und keine Angehörigen in der Nähe haben. In solchen Fällen werden u.a. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins vom Betreuungsgericht eingesetzt. Je nach den vom Gericht festgelegten Aufgaben vertreten die Mitarbeiterinnen Frauen und Männer in den verschiedensten Bereichen. Dazu gehören die Regelung der Gesundheitsfürsorge oder des Vermögens, die Organisation der Versorgung in der eigenen Wohnung oder die Suche eines geeigneten Heimes. Eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Betreuungsgericht, mit Ärzten und Therapeuten ist wichtig. Außerdem vertreten sie die Betreuten gegenüber Banken, Versicherungen, Vermietern und auch Gläubigern. Und natürlich zählt auch ein regelmäßiger Besuch des Betreuten dazu. Hinter all diesen Aufgaben steht das Hauptanliegen des Betreuers: die Lebenssituation des Betreuten zu verbessern.

#### Immer im Blick: Wunsch und Wille des Betreuten

Soweit wie möglich sollte jede Person ihr Leben, sofern keine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, nach den eigenen Vorstellungen gestalten dürfen. Die (Wert-) Vorstellungen und persönlichen Maßstäbe des rechtlichen Betreuers, aber auch anderer Personen im Umfeld der Betreuten, sind dabei nicht maßgeblich. Diese Haltung führt oftmals zu Irritationen und kann Konflikte auslösen. So ist es beispielsweise kein Einzelfall, dass Betreuer

in ihrer Betreuungsarbeit häufig auf großes Unverständnis und Widerstände von Angehörigen, Nachbarn oder Vermietern treffen, wenn versucht wird, dem Wunsch des Betreuten zu entsprechen, so lange als irgendwie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben. Mit Hilfe von Menüservice, Pflegedienst und Besuchsdienst ist dies je nach Einzelfall oftmals für lange Zeit durchaus möglich. Ein Betreuer ist per Gesetz daran gehalten, Entscheidungen so zu treffen, dass sie dem Wunsch und dem Willen der betreuten Person entsprechen, auch wenn es einfachere oder gar sinnvollere Lösungen gäbe. Es besteht eine große Verantwortung darin, in jedem Einzelfall abzuwägen, inwieweit es unbedingt erforderlich ist, dass der Betreuer in das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten eingreift.

#### Pauschalierung der Vergütung

Ab dem 2. Betreuungsjahr müssen im Schnitt zweieinhalb Stunden Arbeitszeit im Monat auch für einen komplizierten Betreuungsfall ausreichen. Diese Zahl kommt daher, dass 2005 die pauschale Vergütung der Vereinsbetreuer festgelegt und seither nicht erhöht wurde. In der Pauschale sind bereits besondere zeitliche Belastungen der Betreuer z.B. durch Umzug des Betreuten ins Heim, Wohnungsauflösung, Regelung der Finanzen wie auch Büro- und Reisekosten und sogar eventuell nötige Dolmetscherhonorare enthalten.

#### Schulungen und Beratungen für ehrenamtliche Betreuer

Im Bereich des Betreuungsgesetzes hat das Ehrenamt einen hohen Stellenwert erhalten. Die ehrenamtliche Führung einer Betreuung, auch die von Angehörigen, ist besonders zu fördern und der beruflichen Betreuungsführung vorzuziehen. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen gehört es deshalb auch, ehrenamtliche Betreuer zu werben, zu qualifizieren und schließlich bei der Ausführung der Betreuung individuell zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Aufgrund der demographischen Entwicklung zeigt sich, wie wichtig in Zu-



Maria Krammel (53) leitet seit 1. August 2014 den Betreuungsverein. Die Diplom-Sozialpädagogin und Master of Social Management (M.S.M.) ist seit 20 Jahren im SkF beschäftigt u.a. im Bereich der Wohnungslosenhilfe und über rechtlichen Betreuungen.



ERZDIÖZESE MÜNCHEN  
UND FREISING

Eingang FB Z2  
17. SEP. 2015

100

Erzbischöfliche Mädchenrealschule Heilig Blut Erding  
Heilig Blut 1 · 85435 Erding

Landratsamt Erding  
Herr Landrat Martin Bayerstorfer  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Eingegangen am  
18.09.2015  
Bürgermeister

22

Erzbischöfliche  
Mädchenrealschule Heilig Blut  
Erding

Heilig Blut 1  
85435 Erding  
Tel: (08122) 9 59 06-0  
Fax: (08122) 9 59 06-20164  
E-Mail: [verw@mrs-erding.de](mailto:verw@mrs-erding.de)  
[www.mrs-erding.de](http://www.mrs-erding.de)

Datum

10.09.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vereinbarung zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Landkreis Erding darf ich Sie hiermit auch für das kommende Jahr um den Investitionszuschuss bitten.

Neben den Renovierungsarbeiten muss u. a. die Regenwasserentsorgung (Sickergrube) erneuert werden. Es handelt sich um den 2. Teil der Arbeiten.  
Das sind zusammen 200.000 EUR.

Außerdem planen wir im kommenden Jahr die Neugestaltung und Erweiterung des Schulparkplatzes. Dadurch, dass immer mehr Lehrkräfte einpendeln, also nicht ortsansässig sind, ist unser Parkplatz längst zu klein geworden. Da auch die Parkplätze am angrenzenden Paulinerkloster wegfallen aufgrund eines Carports, wird die Situation immer schwieriger. Es besteht noch kein Plan, wir rechnen aber mit ca. 100.000 EUR.

Ich danke Ihnen für die großzügige Unterstützung auch im Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

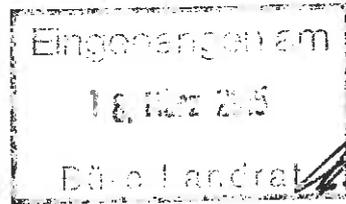


Josef Grundner RSD  
Schulleiter



Erzbischöfliche Mädchenrealschule Heilig Blut Erding  
Heilig Blut 1 · 85435 Erding

Landratsamt Erding  
Herrn Landrat Martin Bayerstorfer  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding



ZZ

Erzbischöfliche  
Mädchenrealschule Heilig Blut  
Erding

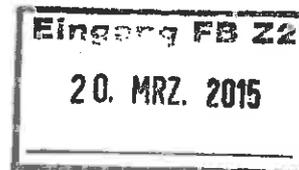
Heilig Blut 1  
85435 Erding

Tel: (08122) 9 59 06-0  
Fax: (08122) 9 59 06-20164

E-Mail: [verw@mrs-erding.de](mailto:verw@mrs-erding.de)  
[www.mrs-erding.de](http://www.mrs-erding.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen



Datum

17.03.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

zunächst danke ich Ihnen für den Investitionszuschuss im Kalenderjahr 2015. Wir sind sehr froh, dass wir Sie auf unserer Seite wissen dürfen.

Zu den außerordentlichen Investitionen im laufenden Jahr 2015 zählen neben den Restarbeiten beim Umbau der Klassenräume (Umbau des Tafelsystems mit flexiblen White Boards als Ergänzung zu den digitalen Präsentationsmedien 3.000,00 €) vor allem die Erneuerung eines Teils des Klassenzimmermobiliars (25.000,00 €), der weitere Ausbau des gebundenen Ganztags (15.000,00 €), die Erneuerung der Heizanlage (1. Teil 15.000,00 €), die Sanierung des 2. Salettlis (35.000,00 €), die Sanierung der Ableitung des Oberflächenwassers durch Anlegen neuer Sickergruben (ca. 50.000,00 €) und die Trockenlegung des Mauerwerks im Südbau (ca. 30.000,00 €).

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Grundner RSD  
Schulleiter





**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Alois-Schleiß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Nicole Birnbeck

Zl.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144  
Fax 08122/58-1109  
nicole.birnbeck@lra-  
ed.de

Erding, 02.07.2013  
Az.:  
2008-2014/ABiKu/022

## **BESCHLUSSAUSZUG**

---

### **Auszug aus dem Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 01.07.2013**

öffentlicher Teil:

In og. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

1. **Haushaltswesen**  
**Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut**
1. **Der Landkreis Erding stellt der Mädchenrealschule Heilig Blut  
für Investitionen für den Zeitraum 2013 – 2017 jährlich  
100.000 € zur Verfügung.**
2. **Zuschussgrundlage ist der vorgelegte mittelfristige In-  
vestitionsplan vom 30.01.2013.**

**Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Nicole Birnbeck

über Abt. Z  
an FB Z 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung